

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung in der X. Legislaturperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 11.07.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Christine Matthes
Maria Jansen
Margrit Herbst
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Hans Dieter Wenzel

CDU

Marita Keil
Diana Lautenschläger
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Gerlinde Schütz
Thilo Gehrish
Jan Feick
Marc Lampert
Dieter Roßmann
Manuela Ruppel

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter

Entschuldigt fehlten: Marei Wehner - CDU -

Unentschuldigt fehlte: Dirk Fokken - GRÜNE -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordneter	Ira Frank
Beigeordneter	Markus Weiß

Entschuldigt fehlten:

Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordneter	Lutz Achenbach
Beigeordneter	Georg Helfrich
Beigeordnete	Martina Preisher

Schriftführer: Klaus Pipping

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2016
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sandberg“ in der Gemarkung Ernthofen sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 009/X**
- TOP 6:** 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“ in der Gemarkung Ernthofen sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 010/X**
- TOP 7:** Pachtvertrag Steinbruch Herchenrode; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 011/X**
- TOP 8:** Mitteilungsblatt „Modautal Nachrichten“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 012/X**
- TOP 9:** Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zum Einsatz von Glyphosat in der Gemeinde Modautal; **Drucksache 013/X**
- TOP 10:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2016

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2016 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Bericht des Gemeindevorstandes zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2016**1.Schiedsamt und Ortsgericht**

Das Amtsgericht Darmstadt hat am 14.06.2016 eine Prüfung des Ortsgericht und des Schiedsamtes durchgeführt, die zu keinerlei Beanstandungen führte.

2.Kläranlage in Brandau

Auf der Kläranlage in Brandau musste der automatische Probenehmer erneuert werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Die Vergabe zur Erneuerung des Probenehmers erfolgte an die Fa. Hach-Lange zum Bruttoangebotspreis von 5.718,31 €.

3. Kläranlage in Ernhofen

Auf der Kläranlage in Ernhofen soll im Teich 1 eine Klärschlammleerung durchgeführt werden. Der Teich wurde letztmalig im Jahre 2014 geräumt und in ihm ist derzeit viel Klärschlamm enthalten.

In den vergangenen Jahren wurden die Teiche auf den Kläranlagen in Brandau und Ernhofen durch die Firma UD-Umweltdienste geleert.

Die Firma hat die Räumung des Teich 1 zu den Konditionen vom letzten Jahr angeboten. Letztes Jahr wurde der Teich 2 geleert, dessen Volumen in etwa dem Teich 1 entspricht. Die Räumung wurde damals in die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) eingestellt, zum Submissionstermin lag aber nur ein Angebot von der Firma UD-Umweltdienste aus Friedberg vor. Da bei einer erneuten Ausschreibung nicht mit günstigeren Konditionen und weiteren Bietern zu rechnen war, erfolgte die Vergabe zur Leerung und landwirtschaftlichen Verwertung von rund 500 Kubikmetern Klärschlamm an die Firma UD-Umweltdienste aus Friedberg zum Bruttoangebotspreis von 15.910,30 €.

4. Marktleiter für den Bauernmarkt in Allertshofen / Hoxhohl

Der seitherige Marktleiter des Bauernmarktes ist verstorben.

Gemäß § 1 der Marktordnung des Modautaler Bauernmarktes wird der Marktleiter durch den Gemeindevorstand bestimmt. Der Marktausschuss setzt sich nach § 1 der Marktordnung aus dem MSC Modautal, der FFW All/Hox und dem Verschönerungsverein All/Hox zusammen und schlägt Herrn Walter Müller aus Allertshofen als Marktleiter vor.

Der Gemeindevorstand ist dem Vorschlag des Marktausschusses gefolgt und hat Herrn Walter Müller aus Allertshofen zum Marktleiter bestellt

5. KFA-Sonderschlüsselzuweisung Flüchtlinge

Wie bereits in der letzten GVe Sitzung berichtet, hat das Land Hessen die KFA Sonderzuweisung an die Landkreise mit der Maßgabe ausgezahlt, dass an die Städte und Gemeinden ein angemessener Anteil weiterzuleiten ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat vor mittlerweile vier Monaten eine Zahlung von 775.950 € erhalten und bislang weder Geld weitergeleitet noch eine Entscheidung getroffen, wie mit der Zuweisung weiter verfahren werden soll. Zwischenzeitlich hat das Land aufgrund von Rückfragen der Gemeinde Modautal alle Landkreise nochmals aufgefordert eine gütliche Einigung mit den kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen. Der Landkreis Fulda hat laut unseren Informationen die Sonderzuweisung aus dem KFA in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet, obwohl auch dort, wie in Darmstadt-Dieburg, die Unterbringung durch den Kreis organisiert wird. Die Kosten der Unterkunft sind nämlich unabhängig von der KFA Sonderzuweisung zu sehen. Mit der Sonderzuweisung sollen die Folgekosten (u.a. für Kindergartenplätze) in den Städten und Gemeinden abgemildert werden, die für die neuen Einwohner entstehen.

Ich bitte insbesondere alle Kreistagsabgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass endlich eine Weiterleitung der KFA Sonderzuweisung an die Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt.

6. Dadina Neukonzeption K55 bis K85

Die DADINA hat für die Linien K55 bis K85 ein neues Fahrplankonzept vorgestellt. Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung führt das Konzept zu teils massiven Verschlechterungen für die Gemeinde Modautal. Besonders die Anbindung der Ortsteile Klein-Bieberau und Webern wird extrem ausgedünnt. Die Anbindung des Ortsteil Asbach durch die K 56 kann laut DADINA nur beibehalten werden, wenn die Gemeinde eine Wendemöglichkeit in Asbach anbietet. Mit der Festsetzung von einem einseitigen Parkverbot in der Forststraße und dem Asmückweg wäre eine solche Wendemöglichkeit gegeben.

Sollte die DADINA bis zur Verbandsversammlung am Donnerstag keinen neuen Fahrplanentwurf vorlegen kann die Gemeinde Modautal kein Einvernehmen erteilen. Ob die Verbandsversammlung das Votum aus Modautal berücksichtigt bleibt abzuwarten.

7. Auflösung Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Ernsthofen

Der Landkreis plant die Gemeinschaftsunterkunft in Ernsthofen aufzulösen, wenn die Asylbewerberzugänge weiter niedrig bleiben. Mit einer Auflösung will sich der Landkreis zum Ende der Sommerferien auseinandersetzen. Es wurde angekündigt, dass man sich eng mit der Gemeinde abstimmen wolle. Die anerkannten Bewohner der GU wurden bereits aufgefordert sich neue Wohnungen zu suchen. Bislang noch nicht anerkannte Asylbewerber sollen in andere Gemeinschaftsunterkünfte verlegt werden, die möglichst in der Nähe von Modautal sind.

8. Regionalkonferenz Sozialer-Wohnungsbau

Der Landkreis plant für den 18.07.2016 oder den 19.07.2016 um 18 Uhr für drei Stunden eine Regionalkonferenz für den Sozialen-Wohnungsbau im Landratsamt. Sobald der Termin feststeht teilen wir ihn den Fraktionen mit, da auch ein oder zwei Vertreter pro Fraktion an der Sitzung teilnehmen können.

Wortmeldungen:

Frau Susanne Hoffmann-Maier fragt nach der KFA-Sonderschlüsselzuweisung Flüchtlinge. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Landkreis beabsichtigt, die Gelder nicht an die Kommunen weiterzuleiten.

Frau Barbara Walter teilt mit, dass der Sozialarbeiter des Landkreises, Herr Ludwig, allen Asylbewerbern in der Gemeinschaftsunterkunft Ernsthofen mitgeteilt hat, sich neue Unterkünfte zu suchen.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

Herr Georg Walter Marquardt teilt mit, dass er an der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen teilgenommen hat und erstattete Bericht über die Versammlung. Die nächste Verbandsversammlung findet am 08.12.2016 in Gießen statt. Geplanter Punkt der Tagesordnung: Cybersicherheit für Gemeinden bis 30.000 Einwohner.

Frau Maria Jansen erstattete Bericht aus der Versammlung des NGA – Netzes.

TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sandberg“ in der Gemarkung Ernsthofen sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 009/X

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden, die nicht in einem Ausschuss vertreten sind, eine überarbeitete Drucksache mit Anlagen aus und erläutert die Änderungen.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

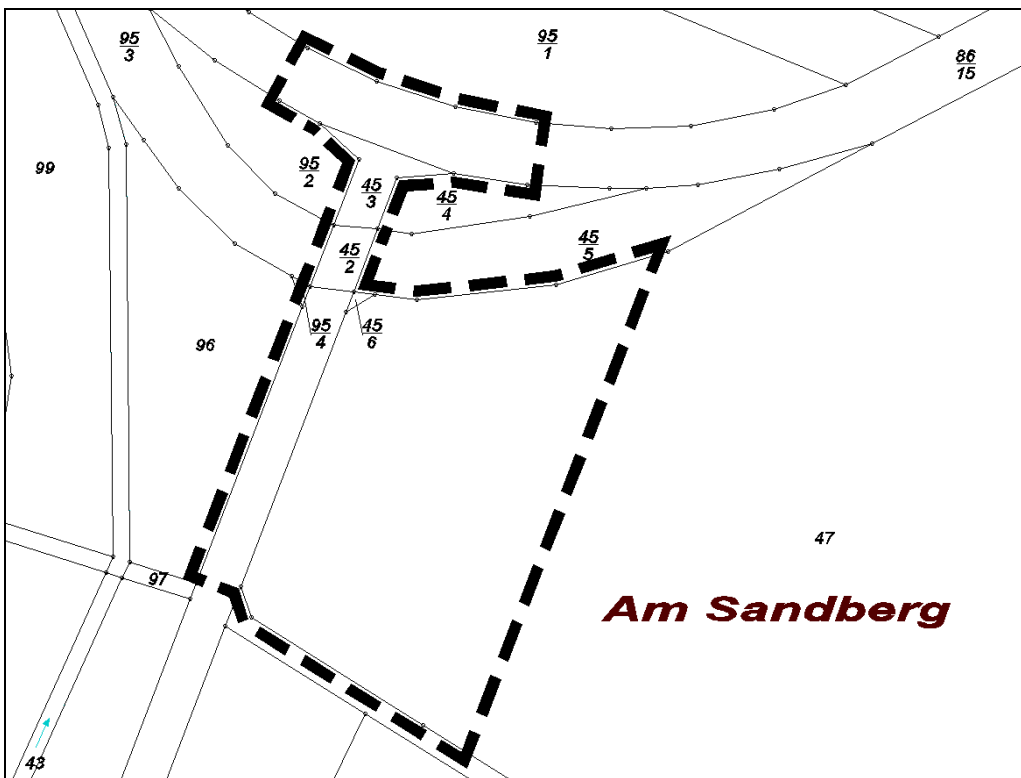
Zu a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Sandberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zu b) Weiterhin wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die teilbereichsbezogene Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Sandberg“ im Parallelverfahren einzuleiten.

Zu c) Anerkennung der beigefügten Entwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die Verfahren zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sandberg“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sandberg“ betrifft folgende Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Ersthofen, Flur 4, Nr. 86/15 tlw. und Flur 5, Nr. 45/1 tlw., 45/2, 45/3, 45/6, 47 tlw. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet. Der Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die identischen Flurstücke, abzüglich der Verkehrsflächen (Nr. 45/1, 45/2, 45/3 und 86/15).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Abstimmungsergebnis: Ja: 21

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“ in der Gemarkung Ernthofen sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 010/X

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Ortsbeirat Ernthofen die Beschlussvorlage befürwortet.

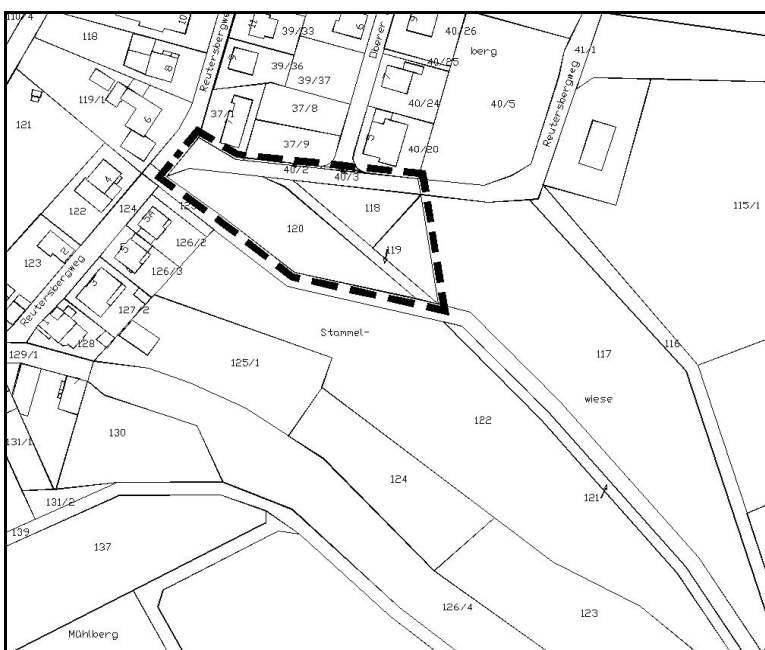
Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss

- a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
- b) Weiterhin wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die teilbereichsbezogene Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“, 2. Änderung im Parallelverfahren einzuleiten.
- c) Anerkennung der o.g. Entwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die Verfahren zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“, 2. Änderung.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“ betrifft die Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplanes zur 1. Änderung mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Ernthofen, Flur 4, Nr. 117 (teilweise), 118, 119, 120 und 41/1 (teilweise). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet. Der Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die identischen Flurstücke, abzüglich der Verkehrsfläche (41/1 teilweise) und der nicht überbaubaren Fläche; hier Gewässerrandstreifen (Nr. 120 teilweise - südlicher Bereich).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Pachtvertrag Steinbruch Herchenrode; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 011/X**

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Ortsbeirat Herchenrode die Beschlussvorlage befürwortet.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss

1. Die Gemeinde Modautal macht von ihrem Optionsrecht Gebrauch und verlängert den zum Steinbruch Herchenrode bestehenden Pachtvertrag bis zum 31.12.2022.
2. Gleichzeitig soll beantragt werden, dass die Darstellung des Steinbruchs Herchenrode als Vorranggebiet für den Abbau von Bodenschätzen im Regionalplan Südhessen gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 8 Mitteilungsblatt „Modautal Nachrichten“, Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 012/X**

Frau Lautenschläger zeigt einen Widerstreit der Interesse an (§ 25 HGO) und verlässt vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Abschluss eines 4-Jahres Vertrages über die Herausgabe und Verteilung des Mitteilungsblattes „Modautal Nachrichten“ (Laufzeit 01.01.2017-31.12.2020; im Anschluss jährliche Verlängerung mit 3-monatiger Kündigungsfrist) zum Bezugspreis in Höhe von 18.800 €/Jahr und ePaper-Archiv in Höhe von 150 €/Jahr zzgl. MwSt (derzeit 7 %).

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zum Einsatz von Glyphosat
in der Gemeinde Modautal; Drucksache 013/X**

Der Bürgermeister teilt die Antwort zur Anfrage schriftlich aus und gibt weitere Erläuterungen.

Frau Walter regt an, in den Modautal Nachrichten über die Gefahren einer unsachgemäßen Nutzung von Glyphosat zu informieren.

TOP 10 Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass kurzfristig im Kreis (genauer Termin steht noch nicht fest) eine Sitzung des kommunalen Wohnungsbaus stattfindet. Er bittet die Fraktionen um Teilnahme.

Frau Marita Keil und Frau Susanne Hoffmann-Maier sagen hier Ihre Teilnahme zu.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende der GeVe Herr Georg Werner Balß für den guten Verlauf der Sitzung. Er wünscht eine angenehme und erholsame Sommerzeit und allen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 20:05Uhr
Modautal, den 11.07.2016

.....
(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

.....
(Klaus Pipping)
Schriftführer